

Zeitschrift: Die schweizerische Baukunst
Herausgeber: Bund Schweizer Architekten
Band: 2 (1910)
Heft: 2

Sonstiges

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Personalien.

Arnold Geiser-Stiftungen.

Arnold Geiser hat sein Vermögen seiner Heimatgemeinde Langenthal vermacht zur Herstellung verschiedener Neubauten, so vor allem für einen Konzert- und Theatersaal. Damit ist aber die Verpflichtung verbunden, der Stadtgemeinde Zürich 40000 Fr. auszuzahlen zur Erstellung eines monumentalen Brunnens im Stadtteil I oder in seiner Nähe innerhalb von zwei Jahren nach dem Todestag des Stifters, der Sektion Bern des Schweizerischen Ingenieur- und Architekten Vereins 500 Fr. und dem Schweizerischen Ingenieur- und Architekten Verein selbst 10000 Fr. Letztere Summe soll einen unantastbaren Fonds abgeben, aus dessen Zinsen Arbeiten aus dem Gebiete der Kunst oder der Technik überhaupt prämiert werden sollen, die durch Konkurrenzen in zweijährigem Turnus anlässlich der Generalversammlungen des Vereins gewonnen würden.

Literatur.

Das deutsche Miethaus.

Ein Beitrag zur Städtekultur der Gegenwart von Albert Geissner. Mit 220 Abbildungen, Grundrissen und Bebauungsplänen. Verlag von F. Bruckmann A. G., München. In Leinen gebunden 8 M.

Das Vorwort sagt: „Das vorliegende Buch will als Anregung auf einem Gebiete dienen, das für das Aussehen unserer Großstädte und auch für das Wohnen in ihnen so außerordentlich wichtig ist, und das sich in einem unglaublich verwahrlosten Zustand befindet. Es will dazu anregen, daß sich alle Kräfte zusammen schließen und mitarbeiten, damit etwas unserer Kultur würdiges auch hier entsteht. Es bringt eine Sammlung von Beispielen neuerer Lösungen im Miethausbau, die zeigen sollen, daß auch hier Keime vorhanden sind — wenn auch weit spärlicher als irgendwo anders im weiten Reiche der Baukunst — die hoffen lassen, daß sich aus ihnen Blüten und Früchte entwideln werden. Die Sammlung macht keinen Anspruch auf Vollständigkeit, zumal sie von jenen Zufälligkeiten abhängig gewesen ist, die sich auf einem noch so wenig bearbeiteten Gebiete nicht vermeiden lassen.“

Dem ist nur wenig und ausschließlich empfehlendes beizufügen. Obwohl das Buch nur deutsche Verhältnisse im Auge hat und nur deutsche Miethausbauten wiedergibt, und obwohl in der Schweiz, die Stadt Zürich ausgenommen, der Bau von mächtigen Mietskasernen nicht so häufig ist wie in den größeren deutschen Städten, beansprucht das Werk gleichwohl die ganze Aufmerksamkeit auch der schweizerischen Architekten und Baumeister, wie aller Grundstückbesitzer, Teraingesellschaften, Hypothekenbanken, Hausbesitzer und Bauunternehmer. Denn es ist das erste Mal, daß dies Gebiet, das in absehbarer Zeit gewiß auch für die Schweiz vermehrte Bedeutung erlangen wird, einläufig in Bild und Wort behandelt wird. Es ist das eine Grundlage für alle Weiterarbeit, eine Schilderung der geleisteten Vorarbeit, eine Darstellung der gewonnenen Erkenntnisse und eine Zusammenfassung all der Forderungen und Wünsche, die an Bebauungsplänen und Bauordnungen, an die Einsicht der Bauherren und der Baumeister, der Vermieter und Mieter gestellt werden müssen, soll die Entwicklung des heutigen Miethauses, dessen Mängel und Fehler man bis jetzt zumeist als etwas scheinbar Unabänderliches hingenommen hat, zu gefunden und praktischen Wohnstätten rasch zum Ziele gelangen.

Das Abbildungsmaterial ist größtenteils einwandfrei. Wenn sich auch namentlich am Schlüsse des Bandes einiges findet, was streng genommen nicht mehr zur Kategorie der Miethäuser gehört, so sind doch auch diese Darstellungen so interessant und anregend, daß man sie gerne mit in Kauf nimmt. Besonders lehrreich ist die große Anzahl von Grundrissen, bei denen man höchstens die Ungleichheit der gewählten Maßstäbe beanstanden könnte.

Ganz vorzüglich ist der begleitende Text. In ihm gibt Architekt Albert Geissner, der durch eine Reihe vortrefflicher Miethäuser in Charlottenburg über die Fachkreis hinaus bekannt geworden ist, aus dem reichen Schatz seiner Erfahrungen, Angaben und Mitteilungen, die nicht genug der Beachtung empfohlen werden können. Das komplizierte Gebilde eines Miethauses verlangt nicht nur die gleiche Liebe und Hingabe wie jede andere

Diesem Heft ist Nr. VII der „Beton- und Eisenkonstruktionen, Mitteilungen über Zement-, armierten Beton und Eisenbau“ beigegeben.

bauliche Aufgabe, sondern dazu noch viel Erfahrung und geschäftlichen Sinn, um alle sich bietenden Vorteile restlos auszunützen und dadurch die Baukosten nach Möglichkeit zu verringern, die Rentabilität zu steigern. Leider beschäftigt sich der Architekt noch viel zu wenig mit der Bearbeitung dieser interessanten und bedeutungsvollen Aufgaben, deren Lösung er zumeist dem Unternehmer überlässt. Das vorliegende Buch ist eine ernste Mahnung an die Kollegen, dem Miethausbau ihre ganze Aufmerksamkeit zu schenken und einen zuverlässigeren Wegweiser, wie der Aufgabe näherzutreten ist.

E. H. B.

Der Landschaftsmaler Robert Zünd (1827—1909).

Von Dr. Jules Coulin. Neujahrsblatt 1910 der Zürcher Kunstgesellschaft. Kommissionsverlag Beer & Cie., Zürich. Preis 4 Fr.

Dem scharfsichtigen, als Künstler und Mensch gleich sympathischen Landschaftsmaler Robert Zünd, der bis vor kurzem in Luzern in völliger Zurückgezogenheit lebte und arbeitete*, ist das diesjährige Neujahrsblatt der Zürcher Kunstgesellschaft gewidmet. Den begleitenden Text, eine knappe, das gerüsste Leben wie das künstlerische Wollen und Schaffen des Meisters gleich liebenvoll behandelnde Studie, schrieb Dr. Jules Coulin in Luzern, dem auch die treffliche Auswahl aus dem reichhaltigen, nur wenigen völlig bekannten Oeuvre und die verständnisvolle Wiedergabe der Bilder und Skizzen zu danken sind.

Es erscheint unnötig, dem, der schweizerische Kunst einigermaßen kennt, etwas über Zünds Bedeutung als Schilderer heimischer Landschaft zu sagen; Bilder wie die „Ernte“ in der öffentlichen Kunstsammlung in Basel, oder der „Eichwald“ im Künstlergut zu Zürich sind als „klassisch, d. h. von bleibendem Wert“ auch heute noch anerkannt und gewürdigt. Umso erfreulicher ist es, daß die Broschüre der Zürcher Kunstgesellschaft ein harmonisches Bild dieses sympathischen Künstlerlebens darbietet, das jedem Empfänglichen in Worten und Bildern genügsame Anregung verschafft.

E. H. B.

*) Bergl. Baukunst 1909, S. 47.

Wettbewerbe.

Bern, Trinkwasserbrunnen.

Die Wasserversorgung der Stadt Bern eröffnet im Auftrage des Gemeinderates unter den im Kanton Bern niedergelassenen Künstlern eine Ideen-Konkurrenz zur Erlangung von Entwürfen für die Errichtung von Trinkwasserbrunnen in den Außenquartieren der Stadt Bern. Dem Preisgericht, das aus den Herren Stadtpräsidenten v. Steiger, den Architekten Joos und v. Wursterberger, Stadtbaumeister Blaser und Kunstmaler R. Münger besteht, sind 4000 Fr. zur Prämierung der ersten besten Arbeiten zur Verfügung gestellt. Als Einlieferungszeitpunkt ist der 20. März 1910 bestimmt. Das Programm der Konkurrenz mit einem Übersichtsplan von Bern 1:125 000 und Lageplänen von jedem der zwanzig vorgesehenen Brunnenplätze im Maßstab 1:500 kam von der Direktion des Gaswerks und der Wasserversorgung Bern bezogen werden.

Unter den im Stadtbezirk Bern zu erstellenden, dauernd laufenden Brunnen sind zwei Gattungen vorgesehen, welche sich wesentlich durch ihre Herstellungskosten unterscheiden. Es sind nämlich in Aussicht genommen: Brunnen zu 800 bis 1500 Fr., Brunnen zu 1500 bis 2200 Fr. ausschließlich der Kosten für das Fundament und die Leitungen.

Nach dem Programm soll bei der Beurteilung auf die Richtigkeit dieser Kostenbeträge, über welche ein Ausweis beizubringen ist, wesentlich Gewicht gelegt werden, so daß zu teure Projekte vom Wettbewerb auszuschließen sind. Außerdem legt das Preisgericht ein Hauptgewicht auf günstige architektonisch-künstlerische Wirkung, die sowohl durch die Stellung als durch die Formgebung der Brunnen zum Ausdruck kommen soll.

Die Entwürfe können als Modelle oder als Planzeichnungen, erstere im Maßstab 1:5, letztere im Maßstab 1:10 ausgearbeitet werden; bei den Planzeichnungen ist eine perspektivische Darstellung erwünscht.

Die Wahl des Materials ist den Bewerbern freigestellt, doch muß dasselbe deutlich bezeichnet werden und in der sittlichen Behandlung zum Ausdruck gelangen.

Jeder Bewerber ist verpflichtet, mindestens je einen Entwurf der I. und II. Kategorie mit gleichem Kennwort und mit der Annahme eines landschaftlichen Hintergrundes zu bearbeiten.